

Kinzigtal als Königsstraße zum Großhandelsweg geworden war⁷⁵). Dadurch entstanden zwangsläufig Aufgaben, wie gepflegtere Straßen- und Brückenunterhaltung, Geleit, Verpflegung usw., die weit über die eigentliche Aufgabe der Abtei und der bäuerlichen Siedlung hinausgingen.

Als letzter Anstoß zur Gründung kam noch das Bedürfnis der schutzlosen Abtei nach größerer Sicherheit für sich und die Nachbarschaft hinzu. Deren Notwendigkeit hatten gerade wieder die Wirren im Reich um 1200 augenscheinlich dargetan.

Jemand anders als die Abtei konnte die Stadtgründung auch gar nicht vornehmen, denn es kann ja nur der Grundherr, d. h. der Eigentümer, den für die Stadtanlage nötigen Grund und Boden abgeben. Es ist unbestritten, daß die Abtei lange vor der Stadt bestand (gegründet 727) und schon jahrhundertlang vor Stadtgründung die Grundherrlichkeit über die ganze Mark besaß⁷⁶). Fast überall in Baden war es so, daß ein Grundherr auf seinem Grund und Boden eine Stadt anlegte⁷⁷). Wir wissen es quellenmäßig von den sicheren Zähringergründungen wie Villingen, Freiburg, Neuenburg oder von der Üsenbergergründung Kenzingen wie auch von den übrigen Städten im Kinzigtal und deren Nachbarschaft wie Hornberg, Triberg, Elzach.

Die Stadtplanung war Sache des Grundherrn, und die Äbte haben sich vielleicht lange dafür Zeit gelassen. Sie hatten das Vorbild im nahen Offenburg, das ebenso auf Gengenbacher Boden⁷⁸), aber sicher etwas früher entstanden war. Da mußte zunächst der Platz für die künftige Stadtanlage abgesteckt werden, innerhalb dessen die Hofstätten für die Siedler. Diese mußten die Hofstätten unentgeltlich bekommen. Aus den Klosterwäldungen mußte ihnen das Holz zum Hausbau und für den Palisadenzaun umsonst angewiesen werden. Dazu mußte man ihnen Steuerfreiheit für einige Jahre, eigene Verwaltung, Selbstverteidigung und Mitwirkung bei der Gerichtsbarkeit versprechen. Entgegen den sonst üblichen Zinsforderungen der Stadtherren haben die Gengenbacher Stadtbürger an die Abtei nie einen Hofstättenzins bezahlt⁷⁹), was eine weitere Vergünstigung war.

⁷⁵) Vgl. K. Weller, Die Reichsstraßen des Mittelalters, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, NF 33 (1927), S. 1 ff.; K. S. Bader, Ländliches Wegerecht i. Mittelalter, vornehmlich in Oberdeutschland, ZGO, NF 49 (1936), S. 371; derselbe, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, S. 118; K. Hitzfeld, Die Flurnamen von Hornberg an der Schwarzwaldbahn, Nr. 174 und S. 11.

⁷⁶) Kähni, a. a. O., S. 17.

⁷⁷) Vgl. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, S. 128 f.

⁷⁸) Kähni, a. a. O.

⁷⁹) Siehe die Beraine des Klosters Gengenbach im GLA, K., z. B. die beiden ältesten B 2791 (14. Jahrhundert), und 2792 (Anfang 15. Jahrhundert).